BÜRGERINITIATIVEN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ASSLING

Bürgerforum Mobilfunk Emmering
Wiesenweg 1, 83550 Emmering

Bürgerinitiative Aßling
Mobilfunk mit Grenzen e.V.
Postfach 1114, 85615 Aßling

Bürgerforum Mobilfunk Frauenneuharting
Großaschau, 83553 Frauenneuharting

Herrn Ministerpräsident Horst Seehofer, Herrn Staatsminister Dr. Markus Söder
Damen und Herren Abgeordnete der Bayer. Staatsregierung
Damen und Herren Mitglieder des Petitionsausschusses

Aßling, den 10.02.2010

Petitionen der Bürgerinitiativen der VG Aßling und des Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Antrag auf Neubehandlung der Mobilfunk-Petition der Bürgerinitiativen der VG Aßling

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
Sehr geehrter Herr Dr. Söder, Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Ausschusssitzung und Protokoll 18.UG, 12.11.2009 sowie Sitzung vom 01.12.09, in der die Petitionen der drei Bürgerinitiativen der VG Aßling vom 24.03.09 und des Bund Naturschutz in Bayern e.V. vom 12.08.09 aufgrund des identischen Wortlauts gemeinsam behandelt wurden, nehmen wir wie folgt Stellung:

Von einem Mitglied der Bayer. Staatsregierung wurde zu Beginn der Sitzung am 12.11.09, zur allgemeinen Erheiterung der Regierungsparteien, folgender Spruch zitiert: „Ein Esoteriker kann in fünf Minuten mehr Unsinn behaupten, als ein Wissenschaftler in seinem ganzen Leben widerlegen kann“.
Ohne auf die Tatsache näher einzugehen, dass diese diffamierende Äußerung in Anwesenheit des Initiators der Petition der Initiativen getroffen wurde, macht sie doch eindrucksvoll deutlich, wie von den Regierungsparteien Bürger eingestuft und behandelt werden, die von ihrem demokratischen Recht Gebrauch machen, zum Thema Mobilfunk sachlich Stellung zu beziehen und an die Bayer. Staatsregierung Forderungen zu stellen. Und sie lässt, wieder einmal mehr, die von den Regierungsparteien stets propagierte „Bürgernähe“ vermissen. Diese fehlende Bürgernähe zeigt sich auch im Umgang mit den Petitionen.

1. Von der Abgeordneten Christa Stewens wurde der Petitionsausschuss sowohl über den Hintergrund als auch über den Inhalt und die Forderungen der Petitionen falsch informiert. So ist die von der Abgeordneten getroffene Aussage, Hintergrund der Petition der Initiativen sei das lokale Anliegen der Gemeinde Frauenneuharting, nachweislich der im Anhang beigefügten Schreiben unrichtig. Sowohl die rund 4700 Unterzeichner der Petition der Initiativen wie auch die Petition des Bund Naturschutz fordern eine grundlegende Auseinandersetzung mit der Mobilfunksituation in Bayern.
   Folge dieser Falschaussagen der Abgeordneten war, dass die landesweite Petition der Initiativen nur im Hinblick auf das lokale Ereignis behandelt und so die identische Petition des Bund Naturschutzes ohne jede Behandlung abgelehnt wurde. Dieses fragwürdige Vorgehen hat die Abgeordnete damit begründet, dass die Petition der Initiativen völlig anderen Inhalts sei als die (gleichlautende!) Petition des Bund Naturschutzes und deshalb in einem anderen Zusammenhang gesehen und behandelt werden müsse.
   Ebenso wurden von der Abgeordneten der Inhalt und die Forderungen der Petitionen in den folgenden drei Punkten falsch interpretiert.

1.1 In den Petitionen wurde eine Änderung der Bayer. Bauordnung dahingehend gefordert, dass die Kommunalvertreter vor Ort die Möglichkeit erhalten, ihre Mobilfunkversorgung, unabhängig von der Anlagenhöhe, eigenverantwortlich zu bestimmen.

In der Ausschusssitzung wurde von der Abgeordneten Christa Stewens allerdings nur ein Teilbereich der Forderung, nämlich die gesetzlich festgelegte Genehmigungsfreiheit für Sendemasten unter 10 m Höhe, behandelt. Dabei sind die Anlagenbesitzer lediglich an die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vorschriften gebunden. Mit deren Erfüllung wird jede Einflussnahme von Kommunen und Bürgern ausgeschlossen.
Der weitere, nicht behandelte, Teil der Forderung zielt auf die derzeit einzig rechtlich und gesetzlich zulässige Möglichkeit einer Mobilfunkplanung für die Kommunen, nämlich die kosten- und zeitintensiven Bebauungs- bzw. Flächennutzungsplanverfahren, ab. Deren enorme Kosten (Steuergelder!) können jedoch viele Kommunen aufgrund ihrer begrenzten finanziellen Mittel nicht aufbringen und sind so gezwungen, die Standortvorgaben der Mobilfunkbetreiber zu akzeptieren. Auch werden von den Betreibern in der Regel die in den Standortgutachten der Kommunen ausgewiesenen Sendestandorte abgelehnt, was in der Folge oftmals zu gerichtlichen Auseinandersetzungen führt.

Tatsächlich besagt die gesamte Forderung, dass die Kommunen umgehend Instrumente und Möglichkeiten für ihre Mobilfunkplanung erhalten müssen, um das Vorsorgeprinzip zum Schutz ihrer Bürger problemlos in die Praxis umsetzen zu können.

1.2 In den Petitionen wurde nicht – wie von Frau Stewens dargestellt - gefordert, den Mobilfunkpakt als Gesetz zu verabschieden. Mit der tatsächlichen Forderung, eine gesetzlich festgelegte Gleichbehandlung von Mobilfunkbetreibern, Kommunen und Bürgern herzustellen, wird im Gegenteil der Mobilfunkpakt Bayern II und die darin enthaltene „Freiwillige Selbstverpflichtung“ der Mobilfunkbetreiber generell in Frage gestellt. Denn ein Pakt setzt Partner auf Augenhöhe voraus. Der Mobilfunkpakt Bayern II sieht jedoch nur ein sehr eingeschränktes Mitspracherecht für Kommunen und Bürger vor. Hier also von einem Pakt zu sprechen entbehrt jeder Grundlage.
Die im Anhang zusammengestellten 49 Fallbeispiele belegen dies eindringlich.

1.3 In den Petitionen wurde nicht – wie von Frau Stewens ebenfalls dargestellt - gefordert, die Grenzwerte abzusenken. Wenn diese Forderung vorgesehen gewesen wäre, wäre sie explizit auch so gestellt worden.
Gefordert wurde dagegen, umgehend Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Bürger, insbesondere Kinder und Jugendlichen, vor elektromagnetischen Strahlen zu ergreifen. Tatsächlich ist die umgehende Anwendung des Vorsorgeprinzips Inhalt der Forderung. Dieses verlangt, auch ohne eindeutige wissenschaftliche Beweise vorsorgend zu handeln.

Sowohl die geltenden Gesetze in der Bayer. Bauordnung als auch die „Freiwillige Selbstverpflichtung“ im Mobilfunkpakt Bayern II berücksichtigen allein die wirtschaftbezogenen Interessen der Mobilfunkbetreiber, nicht aber das Vorsorgeprinzip.

Das zeigt eindrucksvoll die Situation auf dem Dach des Schwesternwohnheimes in Ebersberg auf. Darauf befinden sich laut Bundesnetzagentur 37!!! Sendeantennen und strahlen auf das sich direkt daneben befindliche Kreiskrankenhaus Ebersberg sowie die Wohnbebauung und auf zwei Schulen! Es ist realitätsfern davon auszugehen, dass die „Freiwillige Selbstverpflichtung“ der Mobilfunkbetreiber in der Praxis auch Anwendung findet.

Die Bayer. Staatsregierung als politisch Verantwortliche ist dem vorsorgenden Schutz der Gesundheit der Bevölkerung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, verpflichtet!
Wir fordern die Bayer. Staatsregierung deshalb auf, endlich auch politisch verantwortungsvoll zu handeln und das Vorsorgeprinzip umgehend anzuwenden.

Aufgrund des tatsächlichen Hintergrundes sowie der vorstehend erläuterten tatsächlichen Inhalte und Forderungen der Petition b e a n t r a g e n wir, diese im Petitionsausschuss neu zu behandeln und bitten um entsprechende Stellungnahme.

2. Zu den gemäss Protokoll getroffenen Äußerungen von Frau Dr. Vogel und der Abgeordneten Christa Stewens bezüglich der athermischen Auswirkungen bzw. biologischen Wirkungen elektromagnetischer Strahlung und „Schutzwirkung“ der geltenden Grenzwerte weisen wir auf folgendes hin:

2.1 Neue Studien, wie z.B. der ATHEM-Bericht der Universität Wien vom 21.07.09 (liegt uns vor), sowie viele von der Mobilfunkindustrie nicht finanzierte unabhängige Studien, bestätigen die mögliche schädigende Wirkung der Mobilfunkstrahlung, insbesondere auch die Schädigung der DNA. Die Bedeutung der Befunde liegt u.a. darin, dass die aufgetretenen Effekte bei Annahme von nur thermischen Wirkungen – und darauf beruhen die von der ICNIRP und WHO festgesetzten deutschen Grenzwerte – gar nicht hätten auftreten dürfen.

2.2 Auch die Ärztekammer für Wien führt in ihrem Bericht vom 06.12.09 (liegt uns vor) aus, „dass erst kürzlich eine italienische, eine Schweizer und eine chinesische Arbeitsgruppe“ (Ergebnisse liegen uns vor) „die Arbeiten des Wiener Arbeitsmediziners Prof. Dr. Hugo Rüdiger im Rahmen der sogenannten „Reflex“-Studie über die biologischen Wirkungen elektromagnetischer Strahlung wieder bestätigt hätten. Bislang wurden die Wiener Ergebnisse aus der „Reflex“-Studie von der Mobilfunkindustrie stets in Abrede gestellt“.

2.3 Selbst die Ergebnisse des Deutschen Mobilfunkforschungsprogramms (DMF) konnten auf viele Fragen keine Antwort geben. So konnte z.B. nicht geklärt werden, wie sich die festgestellten DNA-schädigenden Effekte auswirken, da die hierzu laufenden Studien des DMF noch nicht abgeschlossen sind. Wie sich Bestrahlung bei Kindern, Jugendlichen und Schwangeren auswirkt, da sie nicht Gegenstand der Untersuchungen waren. Auch konnte nicht geklärt werden, wie sich langfristige Bestrahlung auswirkt, da es sich beim DMF um keine Langzeitstudien gehandelt hat.

2.4 Die Europäische Umweltagentur weist in ihrer Erklärung (liegt uns vor) anlässlich der Washington-Konferenz „Mobiltelefone und Gesundheit“ vom 15.09.09 darauf hin, „dass Frühwarn-Wissenschaftler oft unter Diskriminierung, Verlust von Forschungsgeldern und unangebrachten persönlichen Attacken auf ihre wissenschaftliche Integrität leiden, wie es in vielen Umweltbereichen der Fall ist“.
Aufgrund der gegenwärtigen Beweislage fordert die Europäische Umweltagentur das Vorsorgeprinzip als Basis rechtlicher Regelungen für den Mobilfunk!
(siehe dazu auch das Positionspapier des BUND)

2.5 In diesem Sinne äußern sich auch über 30 unabhängige Wissenschaftler und 22 Organisationen und Institutionen weltweit in der Porto Alegre Resolution (liegt uns vor) anlässlich des Seminars „International Workshop on Non-Ionizing Radiation,Health and Environment“ am 18./19.05.09 in Brasilien: „Die „ICNIRP- und IEEE/ICES- Grenzwerte werden jedoch nach wie vor von Interessengruppen unterstützt und empfohlen, um eine vorsorgende technische Planung, Vorsorgegesetze für und Vorsorgeratschläge an die Bevölkerung zu verhindern.
Das Vorsorgeprinzip verlagert die Beweislast von denen, die ein Risiko vermuten zu jenen, die es verneinen!“

Mit freundlichen Grüßen

Ludwig Haimmerer	Trudi Christof	Peter Loipfinger
Bürgerforum Mobilfunk Emmering	Bürgerinitiative Aßling Mobilfunk mit Grenzen e.V.	Bürgerforum Mobilfunk Frauenneuharting